

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Seph“ vom 29. Februar 2024 22:56

## Zitat von Quittengelee

Das ist keine Strohfrau, was verstehst du eigentlich nicht? Es geht nicht darum, ob man theoretisch eine bestimmte Schülerin an etwas Bestimmtes erinnern könnte, sondern ob man für jegliches medizinisches Phänomen im Nachhinein Verantwortung übertragen bekommen kann. "Sie hätten wissen müssen, dass diese Person nach 24 h stirbt, wenn sie über Übelkeit klagt und Sie nicht sofort den Notarzt informieren." Ist etwas ganz anderes als "Man kann theoretisch natürlich ein Kind ans Messen des Blutzuckers erinnern."

Doch ist es. Man muss die genauen Symptome gar nicht spezifisch genug kennen und man muss als Lehrkraft auch mit Sicherheit keine Diagnosen erstellen können. Dass man bei einer chronisch kranken Schülerin bei starkem Unwohlsein dann vlt. doch mal ärztlichen Rat suchen sollte, kann man von einer Lehrkraft aber durchaus erwarten und ist kein Hexenwerk.